

Laibacher Zeitung.

N^o. 93.

Mittwoch am 24. April

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Wemtlicher Theil.

Allerunterthänigster Vortrag des Ministers des Cultus und Unterrichts, Grafen Thun,

über die mit den katholischen Bischöfen wegen Regelung der kirchlichen Angelegenheiten gepflogenen Verhandlungen.

(Fortsetzung.)

Die Angelegenheit der Religionsstudien und Schulschöpfung bedarf umständlicher Erhebungen, welche noch im Zuge sind; die neue Regelung der Verwaltung des Kirchenvermögens und der Patronatsverhältnisse ist durch die auf anderen Gebieten vor sich gehenden Reformen bedingt. Das Klosterwesen wünschten die Bischöfe in einer, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Weise seiner kirchlichen Bestimmung gemäß zu beleben und zu ordnen, und die Uebelstände, welche daraus erwachsen, daß aus vielen Orden der Geist ihres Institutes entwichen ist, können jenes Bestreben nur wünschenswerth erscheinen lassen. Die voraussehb. nächsten Wirkungen desselben und die Schwierigkeiten, welche sich daraus ergeben dürften, machen es jedoch nothwendig, diese Angelegenheit noch weiterer Verhandlung vorzubehalten. Hinsichtlich der Ehefrage werden von den katholischen Bischöfen nicht ohne Grund Aenderungen in der bisherigen Gesetzgebung in Anspruch genommen. Auch die Superintendenten und evangelischen Vertrauensmänner, welche die Regierung Euerer Majestät gleichfalls zu einer Berathung über die Angelegenheiten ihrer Glaubensgenossen eingeladen hat, haben in ihren vorliegenden Eingaben Wünsche ausgesprochen, welche sorgfältige Berücksichtigung erheischen. Die Regierung Euerer Majestät hat die dadurch angeregten wichtigen Fragen, die einer gemeinsamen Erledigung bedürfen, bereits einer gründlichen Prüfung unterzogen. Sie behält sich vor, darüber mit dem Ausschusse der Bischöfe demnächst in nähere Verhandlung zu treten, welche ihrem Abschlusse jedoch nicht ohne ein Einvernehmen mit dem päpstlichen Stuhle zugeführt werden kann. Auch noch in andern Beziehungen stellt sich die Nothwendigkeit eines solchen dar.

Die stattgehabte Versammlung war keine kirchliche Synode, und konnte daher nicht ihren Mitgliedern und noch weniger den Nachfolgern derselben eine Rechtsverbindlichkeit zur Beobachtung der gefassten Beschlüsse auslegen. Hinsichtlich derjenigen Angelegenheiten, deren zweckmäßige Neugestaltung durch Zusicherungen von kirchlicher Seite bedingt ist, und wo auch von der bischöflichen Versammlung entsprechende Zusicherungen gegeben worden sind, wird daher gleichwohl die Bürgschaft vermisst, daß die gefassten Beschlüsse überall und dauernd zur Richtschnur der bischöflichen Verfügungen dienen werden. Diese Bürgschaft wird nur durch ein Einvernehmen mit dem päpstlichen Stuhle erzielt werden können, abgesehen davon, daß einige Fragen eine unmittelbare Verhandlung mit demselben erfordern.

Mehrfache Rücksichten misrathen jedoch, jede Erledigung in der kirchlichen Angelegenheit so lange zu vertagen, bis für alle darin begriffenen Gegenstände die Vorbedingungen definitiver Entscheidung erfüllt sind. Alle, welche an der katholischen Kirche lebhaften Antheil nehmen, harren mit Ungebuld einer baldigen Verwirklichung der in dem Patente vom 4. März enthaltenen Zusagen, und so sehr der eingetretene Aufschub durch die Sachlage gerechtfertigt

wird, so müßte doch eine längere Verzögerung das Vertrauen in die Absichten der Regierung beeinträchtigen. Zudem wirkt der Zustand von Unentschiedenheit lähmend auf das innere Leben der Kirche, dessen kräftigere Entwicklung ein immer allgemeiner gefühltes Bedürfnis ist, während es den Staatsbehörden überall, wo die alte Ordnung mit den neuen Principien nicht im Einklange steht, und durch deren Verkündung erschüttert ist, an festen Regeln für ihr Benehmen in Betreff kirchlicher Angelegenheiten gebricht.

Der treuehorsaamste Ministerrath ist daher nach reiflicher Erwägung der Sachlage der Ansicht, daß ohne weiterem Verzug vorläufig alle diejenigen von der bischöflichen Versammlung angeregten Fragen erledigt werden sollen, deren Erledigung bereits möglich ist, hinsichtlich der übrigen aber die Verhandlungen mit dem Ausschusse der Bischöfe festgesetzt und die nöthigen Vorbereitungen für ein Concordat mit dem päpstlichen Stuhle, in so weit ein solches erforderlich ist, getroffen werden und erbitet sich hierzu in tiefster Ehrfurcht die Ermächtigung Euerer Majestät.

Die versammelten Bischöfe haben in ihrer einleitenden Erklärung vom 30. Mai v. J. sich zuvörderst im Allgemeinen über die Stellung ausgesprochen, welche die katholische Kirche in Anspruch nimmt, und die Ueberzeugung ausgedrückt, daß die Regierung Euerer Majestät, während sie andern Religionsgesellschaften neue Rechte verleiht, die alten wohlverworbenen Rechte der katholischen Kirche anerkenne und zu schützen bereit sey.

Eure Majestät dürften den treuehorsaamsten Minister des Cultus und Unterrichts zu der Erklärung ermächtigen, daß die Bischöfe sich in diesem Vertrauen nicht täuschen. Die Regierung Euerer Majestät ist von dem Grundsätze ausgegangen, daß die Ueberzeugungen, welche den Menschen mit einer höhern Welt verknüpfen, dem heiligsten Bereiche der Freiheit angehören, und enthielt sich, auf dieselben auch nur unmittelbar einzuwirken, unter der Voraussetzung, daß es sich um wahrhaft religiöse Ueberzeugung, also um solche handle, welche den Pflichten, ohne deren Heilighaltung ein wohlgeordnetes Staatsleben unmöglich ist, zur festen Stütze dienen. Deswegen wurden die bürgerlichen und politischen Rechte von dem Religionsbekenntnisse unabhängig gemacht, und hinsichtlich der Rechte, welche §. 2 des mehrerwähnten Patentes vom 4. März zusichert, alle gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften einander gleichgestellt. Dadurch sind aber die besondern Rechtsverhältnisse, welche sich zwischen Oesterreichs Herrschern und der katholischen Kirche seit Jahrhunderten entwickelt haben, weder aufgehoben, noch in Frage gestellt. Auch muß die Regierung Euerer Majestät sich aufgefordert fühlen, während sie jeder Religionsgesellschaft die gesetzlich zugesicherte Freiheit gewährt, der Kirche, von welcher eine so große Mehrzahl der Staatsbürger für so wichtige geistige Interessen Befriedigung erwartet, stets besondere Berücksichtigung zuzuwenden.

Die versammelten Bischöfe haben ferner den Zusatz jenes §. 2, daß die Kirchen und Religionsgesellschaften, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen seyen, zum Gegenstande einer Erläuterung gemacht, und sie beziehen ihn ganz im Sinne des Gesetzgebers auf die Erfüllung jener allgemeinen Bürgerpflichten, welche den Wirkungs-

kreis der Kirche nicht beeinträchtigen, sondern vielmehr durch das Sittengesetz, welches sie verkündigt, geheiligt werden. Die katholische Kirche ruht übrigens auf dem festen Grunde der Ueberzeugung, daß sie nicht nur ihre Glaubens- und Sittenlehre, sondern auch die Grundzüge ihrer Verfassung durch göttliche Offenbarung empfangen habe; sie kann daher nicht wie andere Gesellschaften ihre eigenen Gesetze willkürlich ändern. Jede Staatsgewalt, die eine Verständigung über ihre Beziehungen zur katholischen Kirche wünscht, muß demnach jene Gesetze anerkennen und die Regierung Euerer Majestät hat diese Nothwendigkeit niemals verkannt.

Bei den in den weiteren Eingaben der bischöflichen Versammlung angeregten Fragen handelt es sich zunächst darum, diejenigen bisher gültigen Gesetze und Vorschriften, welche der Verwirklichung der im §. 2 des allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849 der Kirche angewiesenen Stellung entgegenstehen, zu beseitigen, und durch neue Bestimmungen zu ersetzen.

Der treuehorsaamste Ministerrath erlaubt sich zu dem Ende, die beiliegende Verordnung der allerhöchsten Genehmigung Euerer Majestät ehrfurchtsvoll zu unterbreiten.

Zur Erläuterung und Begründung seines Inhaltes geruhen Eure Majestät dem ehrerbietigst Unterzeichneten nachstehende Bemerkungen zu gestatten:

Der Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle war durch die bisherige Gesetzgebung mit gehäuften Vorsichtsmaßregeln umstellt.

Jeder päpstliche Erlaß — nur die Lossprechungen der Pönitenzarie ausgenommen — unterlag dem landesfürstlichen Placet; es wurde nur jenen Erläufen ertheilt, die durch Vermittlung der in Rom aufgestellten k. k. Agentie erwirkt waren, und diese durfte sich nur in Angelegenheiten verwenden lassen, welche durch die Staatsbehörden, oder mit deren Bewilligung an sie geleitet wurden.

Der Verkehr der Bischöfe mit ihren Diöcesen unterlag eingreifenden Beschränkungen. Kein bischöflicher Erlaß durfte ohne Regierungs-Bewilligung gedruckt, und jene Hirtenbriefe und Kreisreiben, in welchen irgend eine Verbindlichkeit aufgelegt wurde, mußten nicht nur der Landesstelle vorgelegt, sondern auch von dieser mit ihren allfälligen Bemerkungen der politischen Hofstelle eingesendet werden.

Die versammelten Bischöfe haben in ihrer beiliegenden Eingabe vom 16. Juni die Voraussetzung ausgesprochen, daß durch §. 2 der Grundrechte die Hemmnisse, welche ihrem Verkehre mit dem heiligen Stuhle bisher im Wege standen, vollkommen gehoben seyen, und weder für sie, noch für die ihnen unterstehenden Gläubigen fernerhin eine Schwierigkeit obwalten werde, sich in geistlichen Dingen an den Papst zu wenden, oder die Anordnungen und Entscheidungen desselben zu empfangen. Sie drücken ferner die zuversichtliche Erwartung aus, daß in Folge der zugesicherten Selbstständigkeit der Kirchenverwaltung ihnen stets werde gestattet seyn, über Gegenstände ihrer Amtsgewalt an ihre Gemeinden, ohne vorläufige Genehmigung der Staatsbehörden, Ermahnungen und Anordnungen zu erlassen.

Die Fortdauer der bisher bestandenen Beschränkungen ist, nach dem Erachten des treuehorsaamsten Ministerrathes, in der That nicht länger zulässig. Sie sind Bestandtheile einer Gesetzgebung, die in den Verhältnissen der Zeiten, in welchen sie sich entwickelte, ihre Erklärung findet, aber unvereinbar

ist mit den wesentlich geänderten Zuständen der Gegenwart. Jene Gesetzgebung war bestimmt, durch eine consequente Bevormundung auf allen Gebieten des geistigen Lebens jedem Mißbrauche freier Selbstständigkeit vorzubeugen. Ihre Wirksamkeit beruhte eben auf ihrer Allseitigkeit. Es war folgerecht, sie auch der Kirche gegenüber in Anwendung zu bringen. Aber die der Kirche gesetzten Schranken allein hätten nie staatsgefährlichen Mißbrauch zu verhüten vermocht, und sie haben sich immer ohnmächtig erwiesen, wo die Träger der Kirchengewalt sie mißbrauchen wollten, und die politischen Ereignisse dazu Gelegenheit boten, während sie unter andern Verhältnissen zu nutzlosen Förmlichkeiten herabsanken. Immer lähmten sie aber auch die heilsame Selbstthätigkeit, die überall nur aus dem Gefühle selbstständiger Verantwortlichkeit entspringt, und nährten jenen Geist des Mißtrauens und Argwohnes, welcher der Kirche wie dem Staate Nachtheil bringt. Diesen unerfreulichen Geist haben Euer Majestät aus der österr. Gesetzgebung verbannt. Ihn nur der Kirche gegenüber festzuhalten, wäre der Regierung Euerer Majestät eben so unwürdig, als unvereinbar mit den im §. 2 des allerhöchsten Patentens vom 4. März 1849 verbürgten Rechten.

Dagegen verlangt es die innige Verbindung, welche zwischen dem österreichischen Staate und der katholischen Kirche besteht, und welche auch die Bischöfe nicht gelöst zu sehen wünschen, daß sie auch fernerhin im Einvernehmen mit der Regierung handeln, und daß daher jene bischöflichen Erlässe, welche äußere Wirkungen nach sich ziehen, oder öffentlich kund gemacht werden sollen, gleichzeitig den betreffenden Regierungsbehörden mitgetheilt werden. Wenn übrigens die Bischöfe nicht mehr gezwungen werden, sich im Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle ausschließlich des k. k. Agenten in Rom zu bedienen, so ist es doch sehr wünschenswerth, daß sie sich seiner in Parteisachen aus eigener Wahl auch künftighin bedienen, um dadurch die Unzukömmlichkeiten zu vermeiden, welche mit der Benützung gewinnlüstiger Privat-Agenten häufig verbunden sind. (Fortsetzung folgt.)

Eine Stimme vom Lande über die aufgehobenen medicinisch-chirurgischen Studien am Lyceum zu Laibach.

(Schluß.)

Wenn wir auch annehmen, daß von dem mit Stipendien theilhaftigen Jünglingen Alle unserem Kronlande erhalten werden, so erscheint nach unserem Dafürhalten diese Zahl als jährlicher Nachwuchs für ein Land mit fast einer halben Million Einwohner gewiß unzulänglich. Der Militärdienst, die Spitäler und sonstige Sanitätsanstalten bedürfen ihr Contingent an Wundärzten. Bei der Einrichtung des neuen Gemeindefwesens, und wenn sich die Ueberzeugung, daß ein Arzt oder Wundarzt zu den allernothwendigsten Gemeindebeamten gehört, allenthalben wird Bahn gebrochen haben, werden wir wahrscheinlich auf dem flachen Lande nicht so stiefmütterlich in sanitätlicher Beziehung behandelt werden, als dieses unter dem ancien regime der Fall war, insbesondere da die Vermehrung des ärztlichen Personals wesentlich von den Beschlüssen der Gemeinden abhängen wird, und es zu erwarten steht, daß es genug vernünftige Gemeindevorstände geben wird, welche die Berufung und Besoldung eines Wundarztes aus Gemeindegeldern zu einer ihrer ersten Aufgaben machen werden. Es steht also zu erwarten, daß die gegenwärtig über das Land vertheilten 45 Bezirkswundärzte um ein Beträchtliches vermehrt werden dürften. Wenn wir ferner betrachten, daß das sämmtliche angestellte und unangestellte ärztliche Personale, Doctoren und Wundärzte des ganzen Kronlandes, aus einem Gesamtstatus von 83 Individuen besteht, daß folglich diese auf die ganze Bevölkerung gleichmäßig vertheilt, auf ein Individuum nahezu 6000 Seelen kommen! und wenn wir das sämmtliche, ausschließlich der Stadt, praxis und sonstigen Sanitätsgeschäften angehörige ärztliche Personale, bestehend aus 17 Individuen, so wie auch die Bevölkerung der Stadt Laibach außer

Rechnung lassen, so stellt sich dieses Verhältniß noch ungünstiger; denn es kommen da auf Einen Heilkundigen fast volle 7000 Seelen, während in der Stadt, wo doch die Bevölkerung auf einen engen Raum zusammengebrängt ist, nicht viel mehr als 1000 Seelen auf Einen Heilkundigen kommen. Wenn wir nun dieses alles erwägen und bedenken, daß ein Individuum selbst bei eisernem Fleiße für eine oft auf 5 bis 6 Quadrat-Weilen zerstreute Bevölkerung von 7000 Seelen unmöglich auslangen kann, so steht gewiß zu hoffen, daß eine große Vermehrung der Wundärzte Statt finden muß. Wir können daher den jährlichen Nachwuchs mit Rücksicht auf die Nachbarländer und den Militärdienst immerhin auf 12 bis 15 Individuen als nothwendiges Erforderniß angeben; und wenn erwogen wird, daß der Lehrer wohl nur, wo es auf praktische Demonstrationen ankommt, einer solchen Anzahl Zuhörer mit gesichertem Erfolge klare Begriffe und die nothwendige praktische Übung beizubringen im Stande ist, so sollten wir glauben, daß, wenn 12 bis 15 junge Männer jährlich aus einer solchen Anstalt hervorgehen sollen, sie eine hinlänglich große Aufgabe hat. Es liegen uns darüber keine Daten vor, wie groß die Frequenz der letzten Jahre war, doch ist mit Grund zu erwarten, daß sie in nächster Zeit obige Ziffer erreicht hätte, wenn dieses jetzt nicht der Fall war.

Es dürfte auffallen, daß wir mit einer gewissen Vorliebe bei dem wundärztlichen Studium verharren wollen, da uns doch die noch ungeborene Medicinal-Reform mit lauter Doctoren aller Grade beglücken will. Dieses kommt daher, weil wir gutgebildete praktische Wundärzte für die Bedürfnisse des flachen Landes aus vielen Gründen für viel zweckmäßiger halten, als hochgelehrte Doctoren. Es ist zwar zum Theile ein Vorurtheil, jedoch, wenn ein Vorurtheil so allgemein ist, wie es auf dem flachen Lande gegen die Doctoren, ob mit oder ohne ihr Verschulden können wir nicht entscheiden, im Allgemeinen herrscht, so verdient ein solches immerhin einige Beachtung; denn unter zehn oder mehreren Fällen wird der Landmann viel lieber seinen ihm lieb gewordenen Chirurgen oft aus weiter Ferne holen lassen, bevor er sich entschließt, zum Herrn Doctor zu schicken.

Der Kostenpunct ist nicht immer das Motiv, obgleich derselbe auch in Betracht gezogen werden muß. Wir möchten glauben, daß der gelehrte Doctor schon viel zu viel über dem Volke steht, als daß er sich in die Gewohnheiten und Sitten des gemeinen Mannes finden könnte, während der Chirurg demselben viel näher steht, daher ein gewisses zutrauliches Verhältniß zwischen diesem und dem Volke herrscht, welches ihm die Herzen öffnet und endlich Vertrauen, auf welches bei der Landpraxis so unendlich viel ankommt, erwirbt. Die bisherige Vornehmthuererei, in welcher sich so manche geschickte Aerzte gefielen, hat ihnen beim Volke Vieles verdorben; wir sahen Fälle, wo der Doctor (ob wegen seiner höheren Stellung oder aus anderen Gründen) es durchaus nicht über sich gewinnen konnte, einen Ueberlaß zu appliciren, sondern hierzu immer seinen Chirurgen brauchte. Dieses sieht und bemerkt man alles erst, wenn man mit und unter dem Volke lebt; es wird ihm daher durchaus kein Gefallen geschehen, wenn ihm auch lauter noch so gelehrte Doctoren geschickt werden, — sein Chirurg ist und wird ihm immer lieber bleiben.

Wir suchten in diesen Zeilen in gut gemeinter Absicht und ohne der höheren Einsicht der Aerzte im geringsten Abbruch zu thun, oder deren verdienstliches Wirken in anderer Sphäre gar einer unlauteeren Kritik unterziehen zu wollen, nur vom Standpuncte des Bewohners des flachen Landes die Aufhebung des medicinisch-chirurgischen Studiums am Lyceum zu Laibach in unserer Weise zu betrachten, und erlauben uns nur den Wunsch anzufügen, daß tüchtige Fachmänner sich des Gegenstandes annehmen und sich zum Organe der öffentlichen Meinung, die wir hier ausgesprochen zu haben glauben, hergeben, und die Wiederherstellung des fraglichen

Studiums mit zeitgemäßen Reformen geeigneten Orts bevorzugen möchten. *)

Wo es sich um die Wahrheit handelt, da soll es keine kleinlichen Rücksichten geben, deswegen rechnen wir darauf, daß dieser Zuruf nicht im Winde verhalle.

Politische Nachrichten.

O e s t e r r e i c h.

Laibach, 21. April. Heute Nacht traf ein großes Unglück die im Vorgebirge der norischen Hochalpen liegende Gemeinde Ulrichsberg durch eine Feuersbrunst, welche nach 2 Uhr nahe an der Kirche in einem Streuschoppen entstanden ist, sich dann schnell, begünstigt durch den Ostwind, über's ganze Dorf von 19 Hausnummern ausgebreitet, und dasselbe bis auf die Kirche, den Pfarrhof und eine Obstbörre ganz eingeäschert hat. In einer halben Stunde stand Alles in Flammen, so daß die armen Bewohner kaum das nackte Leben retten konnten. Weil die Häuser größtentheils hölzerne waren, so sind Einigen auch alle Lebensmittel, Kleidung u. verbrannt.

Die Ziffer des ohne Zweifel sehr großen Schadens wird, so bald die Erhebungen erfolgt seyn werden, nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Jedenfalls ist das Unglück, welches die Gemeinde Ulrichsberg getroffen, so bedeutend, daß die Verunglückten sich allein nicht behelfen können, sondern an fremde Hilfe appelliren, und um eine freundschaftliche und anderweite Unterstützung bitten müssen, zu welchem Behufe dieser Ausruf an alle edlen wohlhabenden Bewohner Krains und sonderheitlich aller bedeutenderen Orte mit dem Ersuchen ergeht, die milden Spenden für die unglücklichen Ulrichsberger in das Redactions-Bureau der „Laibacher Zeitung“ oder an die Bezirkshauptmannschaft in Krainburg zur weiteren Vertheilung einsenden zu wollen.

Wien, 22. April. Es ist sicher, schreibt man aus Frankfurt, daß das österreichische Handelsministerium damit umgeht, schon in nächster Zeit zu dem allgemeinen Zollcongresse die Einladungen an alle deutschen Regierungen ergehen zu lassen, um so mehr als Preußen den Zusammentritt von Bevollmächtigten der mit ihm handelspolitisch verbundenen Staaten nach Cassel auf das eifrigste zu betreiben scheint. Nur über den Ort, wohin der allgemeine Congreß zu berufen sey, soll man in den letzten Tagen etwas unschlüssig geworden seyn, indem man, um einem preussischen Wunsche zu entsprechen, dem Gedanken Raum gestatten möchte, nicht Frankfurt, sondern Wien als Ort der Zusammenkunft anzunehmen.

— Reisende erzählen dem „V. M.“ das nachstehende unverbürgte Factum: Eine in Neubeck anässige Familie verließ in den Wirren diesen Ort, wo sie sich nicht sicher glaubte, und ist nun wieder vor einigen Tagen dahin zurückgekehrt, wurde aber in der ersten Nacht ihrer Anwesenheit überfallen und die männlichen Mitglieder der Familie niedergemacht; bloß die Weiber und Kinder haben sich gerettet.

— Der russische Kaiser hat mittels Handschreibens vom 26. März dem österreichischen Feldmarschall Grafen Nugent den St. Alexander-Newskyorden verliehen.

— In der österreichischen Monarchie erscheinen gegenwärtig 177 Journale, darunter 92 deutsche, 50 italienische, 28 slavische, 6 ungarische und 2 romanische.

— Die „Innsb. Zeitung“ schreibt aus Innsbruck: Der Oberst des Tiroler Kaiserjäger-Regiments, Herr Ritter v. Burlo, hat die Schlüssel des Castells von Mailand, dessen Thore derselbe als damaliger Major des genannten Regiments mit eigener Hand, als der letzte daraus sich Entfernende verschlossen hatte, nachdem Marschall Radetzky mit seiner kleinen Armee im Jahre 1848 aus Mailand abgezogen war, dem hiesigen Museum Ferdinandum zum Geschenke gemacht.

*) Solche Aufsätze werden uns stets willkommen seyn. Die Redaction.

— Das „Magyar Hirlap“ meldet, daß die ungarischen Israeliten, da ihre Contributions-Frage eine so günstige Wendung genommen, zu den Landesausgaben 600 000 fl. freiwillig beisteuern wollen.

Ragusa, 16. April. Das Erdbeben, welches am 14. d. M. in Ragusa Statt gefunden hat, übertraf an Heftigkeit und Dauer selbst jenes vom 14. September 1843 und verbreitete Schrecken und Verwirrung unter den aus dem Schlafe geschreckten Bewohnern dieser Stadt. Nachdem einige leichtere Donnerschläge vorhergegangen, äußerte sich selbes bei- läufig 10 Minuten vor 1 Uhr Nachts durch eine wellenförmige Bewegung, welche fortwährend wachsend auf schreckliche Weise die Erde bewegte. Die Dauer ist schwer zu bestimmen, jedenfalls währte es so lange, daß man sich der Größe der Gefahr vollkommen bewußt werden konnte. Die Nacht war ruhig, kein Wind bewegte die Luft, der Barometer gab kein Anzeichen der drohenden Gefahr, nur ein heller Lichtschein, der die Gegenstände wie am Tage beleuchtete, im Augenblicke aber wieder verschwunden war, und die tiefste Dunkelheit zurückließ, ging der Katastrophe einige Momente voran. Als die Einwohner vom ersten Schrecken sich etwas erholt hatten, verließen sie großen Theils ihre Häuser; man ließ die Stadthore öffnen, um im Falle eintretender Nothwendigkeit die Gelegenheit zu geben, sich außer die Stadt flüchten zu können. Viele Gebäude erlitten arge Beschädigungen an den Hauptmauern und Säulen, sowie auch Möbel und andere Geräthschaften zerbrochen wurden. Fast zur selben Stunde fand auch in Zara ein empfindlicher Erdstoß Statt, der — was ganz ungewöhnlich ist — mehrere Secunden angehalten hatte. Nicht minder soll sich das Erdbeben an verschiedenen Orten des Festlandes vom Kreise Ragusa geäußert haben und namentlich in der Stadt Stagno sollen mehrere Häuser eingestürzt seyn.

Deutschland.

Die „deutsche Reform“ berichtet über die in Köln so eben abgehaltene Conferenz der Bischöfe aus einer zuverlässigen Quelle: „daß die Bischöfe beschlossen hätten, von dem bereits erwähnten Vorbehalt bei der Eidesablegung der in Staatsdiensten stehenden Geistlichen gänzlich abzusehen und den Eid in der vom Staate vorgeschriebenen Form schwören zu lassen.“

Am 19. d. fand in Dresden die Verlobungsfeierlichkeit zwischen der Prinzessin Elisabeth, Tochter des Prinzen Johann von Sachsen, und dem Herzoge v. Genua Statt.

Berlin, 19. April. Gestern haben die HH. Usedom und von Pechlin eine Conferenz gehabt, in welcher von preussischer Seite das Ultimatum in Bezug auf den dänischen Frieden mitgetheilt wurde. Preußen will, gestützt auf sein Mandat, das es von der Central-Bundescommission erhalten, vorbehaltlich der Zustimmung der übrigen deutschen Staaten, einfach den Frieden abschließen. Mit Bezug auf den Bundesbeschluß vom 17. September 1846 behalten sich die Parteien ihre Rechte einweilen vor; der Statthalterschaft bleibt es überlassen, die Frage wegen der Herzogthümer zu erledigen, doch behält sich Preußen die Ratification der etwa beliebigen Erledigungsform vor, um nöthigenfalls gegen eine gar zu lockere Verbindung der Herzogthümer mit Deutschland Einspruch erheben zu können. Damit wird zugleich das Gerücht widerlegt, als ob Preußen einen Separatfrieden mit Dänemark abschließen wolle. Nach Mittheilung dieses Ultimatus hat von Usedom sich sofort nach Erfurt begeben, um seinen Platz im Parlament einzunehmen.

Italien.

Florenz, 15. April. Wie der „Constitutionale“ behauptet, wird der Prozeß Guerazzi's von dem Untersuchungsgerichte des Tribunals erster Instanz morgen dem Staatsanwalt übergeben werden.

Das Stämpelgesetz, dem gemäß die Journale von Folioformat 8 D. nari Gebühr zu entrichten haben, tritt vom 1. Mai angefangen in Kraft.

Dem „Nazionale“ zufolge soll Rußland es absehen, die schiedsrichterliche Entscheidung in

der zwischen England und Toscana schwebenden Entschädigungsfrage zu übernehmen.

Der „Constitutionale“ berichtet, daß am 12. April an den Gassencken drohende Placate gegen jene Personen angeheftet waren, welche dem zur Feier der Restauration abzuhaltenden Te Deum beiwohnen würden. An 60 Individuen wurden des Morgens vor die Polizeibehörden berufen und den Tag über verhaftet gehalten. Ebenso wurden alle Jene eingezogen, welche an ihren weißen Hüten schwarze Bänder trugen.

Rom, 13. April. Am Morgen des 12. April hatte Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. Belletri verlassen, in Genzano und Aricia den Segen empfangen und dem Volke so wie den neapolit. Truppen, die ihn bis Genzano begleitet hatten, und den französischen Truppen, die ihm bis dorthin entgegen gezogen waren, den apostolischen Segen gespendet. Gleiches geschah in Albano.

Um 2 Uhr Nachmittags verkündete der Donner auf dem Lateranplage und der Engelsburg aufgestellten Geschütze und das Läuten aller römischen Kirchenglocken den Römern den Einzug Sr. Heiligkeit, dem die französischen und toscanischen Truppen die gebührenden militärischen Ehren erwiesen, und die provisorische Municipal-Commission die Schlüssel der ewigen Stadt mit einer passenden Rede überreichte, die vom heiligen Vater, den der höhere römische Clerus umgab, auf das Wohlwollendste erwiedert wurde. An den Pforten der Basilica des heil. Johann vom Lateran erwarteten den heiligen Vater die päpstliche Regierungscommission, der Cardinalvicar, der gesammte Clerus, das diplomatische Corps. Nachdem der heil. Vater in der Basilica den Segen empfangen und vor den Häuptern der heil. Apostel Peter und Paul seine Andacht verrichtet hatte, begab er sich in den Vatican. Ihm voran zog päpstliches und französisches Militär, der französische General und Platzcommandant Sauban mit seinem Stabe und die Nobelgarde. Im Wagen Sr. Heiligkeit befanden sich die Monsignore Ottajano (Major-domus und Borromeo (oberster Kammerer.) Rechts vom Wagen ritt General Baraguay d'Hilliers, links Fürst Altieri, Capitän der Nobelgarden. Dem Wagen folgten der französische Generalstab, päpstliche Nobelgarden, französische Dragoner, der General-Vicar, Cardinal Potrizi, die päpstliche Regierungs-Commission, Die Cardinäle Dupont und Antonelli, die provisorische Municipal-Commission, das diplomatische Corps. Die Straßen, durch welche der Zug sich bewegte, waren festlich geschmückt. Militär machte die Spalier, das Volk empfing den heiligen Vater mit freudigem Zuzuschauen. An den Stufen des Peters-Doms wurde der heil. Vater vom Cardinal Mattei, Erzpriester dieser Basilica, und dem Capitel empfangen. Das heil. Collegium begleitete Sr. Heiligkeit bis zum Hochaltar, wo das Allerheiligste ausgestellt war. Die päpstliche Capelle stimmte die Drazion des heil. Augustin an, worauf das Oremus gelesen und der ambrosianische Hymnus abgesungen wurde. Nachdem der heil. Vater den Segen mit dem allerheiligsten Sacramente empfangen, während welcher Ceremonie die Reliquien ausgestellt waren, begab er sich zur Statue des heil. Petrus, der er den Fuß küßte, von hier in den Vatican, begleitet vom heil. Collegium und diplomatischen Corps, deren Glückwünsche er dort empfing und erwiederte.

Die Stadt, so wie die Peterskuppel und das Capitol waren am Abende glänzend erleuchtet. Die Straße Borgo Nuovo, die von der Engelsbrücke in gerader Linie zum Vaticanplage führt, war mit Laternen erleuchtet, die mit den päpstlichen Farben bemalt waren. Ordnung und Ruhe waren nicht einen Augenblick gestört worden.

Frankreich.

Paris, 17. April. In der heutigen Sitzung stand die Fortsetzung der Discussion über das Budget des Ministeriums des Innern an der Tagesordnung. Bei dem Capitel 28, in welchem die Unterstützung fremder Flüchtlinge in Frankreich auf eine Million Franken festgesetzt ist, beantragte die Commission eine Reduction von 400,000 Franken, welche

letztere nach einer lebhaften Debatte mit 412 gegen 207 Stimmen angenommen wurde. Zwischen dieser Discussion und der Abstimmung erhob sich der General d'Hautpoul und sagte: „Ich habe der Versammlung eine schmerzliche Mittheilung zu machen. Ein Bataillon des 11. Infanterie-Regiments ist das Opfer einer bedauerungswürdigen Katastrophe geworden. Es schritt auf dem Marsche von Nantes nach Angers über die Kettenbrücke, welche zur Verbindung der beiden Ufer dient. Die Ketten zerbrachen, vier Compagnien stürzten in den Fluß. Die Einwohner zeigten einen über alles Lob erhabenen Eifer; der Regen fiel bei einem heftigen Stwind in Strömen herab. Die Rettungsboote konnten nicht zur gehörigen Zeit ankommen. Die genaue Anzahl der Opfer ist uns noch unbekannt, aber man glaubt besürchten zu müssen, daß die Anzahl sich auf nicht weniger als 2-300 belaufen dürfte. (5 Offiziere und 219 Mann fehlten beim Appell.) Einer der Dedonanzoffiziere des Präsidenten der Republik ist, sobald jene traurige Nachricht zu unserer Kenntniß gekommen war, abgeriff, um Erkundigungen über den Umfang dieses schrecklichen Unglücks einzuholen. Sobald die Regierung gehörig unterrichtet seyn wird, wird sie der Versammlung einen Gesetzesvorschlag vorlegen, um den Familien der Verunglückten die Unterstützung darzureichen, die ihre Lage erheischen könnte.“

Der Minister des Innern erklärt auf eine spezielle Beschuldigung Joly's über die allgemeinen Vorwürfe, die man der Regierung mache: „Wegen des Vorwurfs des Staatsstreiches habe man heute den „National“ mit Beschlagnahme belegt. Man wird mit Allen so verfahren, die sich unterfangen, der Regierung böse Ansichten anzudichten.“

Donau-Fürstenthümer.

Durch einen Erlaß, hat die walachische Regierung die Constituirung des Divans befohlen, der dem Vertrage von Balta-Liman gemäß von den beiden kais. Höfen, deren Schutz die Donaufürstenthümer genießen, provisorisch an die Stelle der jährlichen Nationalversammlung tritt.

Neues und Neuestes.

— Wien, 23. April. Der Cabinetscourier, Herr Stanislaus Gannerer, ist mit Depeschen aus Berlin hier angekommen, welche von äußerster Wichtigkeit seyn sollen.

— Sonnabend versuchten zwei Polen das in der Uffercaserne liegende Bataillon des aus Polen bestehenden Infanterieregiments Haynau Nr. 57 aufzuwiegeln. Sie wurden aber bei der That ergriffen und zur Untersuchung gezogen.

— Das Blatt, welches der Justizminister dem Innsbrucker Radecky-Album zusendete, enthält die Worte: In dem Rechte liegt die Kraft; Anton Ritter von Schmerling; — jenes des Ministers des Innern: Besonnen aber entschieden vorwärts. An den Worten die ich im März 1848 schrieb, habe ich nichts zu ändern. Im April 1850. Alexander Bach.

Telegraphische Depeschen.

— Paris, Freitag 19. April, Abends 8 Uhr. In der Legislativen wird das Thal von Baithau auf den Marquesas-Inseln als Deportationsort bestimmt. Der „Siecle“ spricht sich gegen die Candidatur Eugen Sue's aus. 3perc. Rente 55 Fr. 65 Cent., 5perc. 89 Fr. 50 Cent.

— Erfurt, Sonnabends, 20. April, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Im Staatenhause wurde die Verfassungsberathung beendet. Im Allgemeinen wurden dieselben Beschlüsse wie im Volkshause gefaßt, nur wurde das Vereinsrecht mehr beschränkt. Ein Amendement, wonach das Reichswahlgesetz für Einzelstaaten, außer bei den ersten Kammern, Norm seyn sollte, wurde mit 49 gegen 40 Stimmen angenommen. Bei Berathung der Additionalacte gab Herr v. Carlowitz ähnliche Erläuterungen, wie sie General von Radowiz im Volkshause gegeben: die Union habe als Großmacht das Recht des Krieges und Friedens. Derselbe gab ferner die ausdrückliche Erklärung, daß die Bundesverfassung von 1815 nicht fortbestehe.

